

Einhaltung des Datenschutzes bei Distanzunterricht

Stand: 14. September 2026

Ergänzend zu den allgemeinen Datenschutz-Hinweisen der Schule wird hier noch darauf hingewiesen, dass sicher Nutzerinnen und Nutzer für die Dauer der Schulzeit an der Staatlichen Wirtschaftsschule Landshut bei Videokonferenzen und live übertragenen Unterrichtseinheiten (Streaming) im Rahmen des Distanzunterrichts (Lernort befindet sich außerhalb der Schule) an datenschutzrechtliche Bestimmungen zu halten haben sowie die Persönlichkeitsrechte und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der anderen Nutzerinnen und Nutzer sowie der Lehrkräfte zu achten sind.

Des Weiteren sind für Distanzunterricht folgende Regeln zu beachten:

- Im Rahmen von Videokonferenzen des Distanzunterrichts sind Bild und Ton zu übertragen, sofern dies die Lehrkraft aus pädagogischen Gründen fordert und technisch möglich ist.
- Jegliche Aufzeichnung des Unterrichts und das Erstellen von Fotos, Screenshots, Videos oder ähnlichen Aufzeichnungen von Personen ist unzulässig (Recht am eigenen Bild).
- Die Nutzerinnen und Nutzer sind sich bewusst, dass im Falle einer Videoübertragung das eigene Kamerabild übertragen wird (Eingriff in den geschützten Bereich der eigenen Wohnung).
- Während des Distanzunterrichts ist darauf zu achten, dass keine anderen Personen am außerschulischen Lernort unmittelbar zugegen sind.
- Zugangsdaten dürfen nicht an unbefugte Personen weitergegeben werden.

Landshut, im September 2026

gez. E. Westiner, StDin
Stv. Schulleiterin